



Stadtverband der Kleingärtner e.V. Neu-Ulm

Gegründet 1928

Mitglied des Landesverbandes Bayerischer Kleingärtner

Stadtverband der Kleingärtner e.V. . An der Goldern Hecke 3 . 89231 Neu-Ulm

Phone +49 (0) 731 8 56 31

Fax +49 (0) 731 8 79 66

E-mail: vorstand@kleingartenverein-neu-ulm.de

Homepage: www.kleingartenverein-neu-ulm.de

Bürodienst jeden Donnerstag

von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Gartensuchender

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

unser Stadtverband hat ca. 1000 Mitglieder und verwaltet 837 Pachtgärten in 12 verschiedenen Gartenanlagen.

Wenn Sie Interesse an einem Pachtgarten haben, so müssen Sie zuerst Mitglied im Stadtverband der Kleingärtner e.V. Neu-Ulm werden.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig EUR 30.- und der Mitgliedsbeitrag jährlich EUR 36.-

Erteilen Sie uns bitte bei Neuaufnahme eine Bankeinzugsermächtigung, damit wir den Beitrag automatisch für jedes Gartenjahr einziehen können.

Zusammen mit dem Mitgliedsausweis bekommen Sie unsere Satzung ausgehändigt. Alle 2 Monate wird Ihnen die Fachzeitschrift "**Bayerischer Kleingärtner**" kostenlos zugesandt. Sie können sich dann über viele Dinge - was das Kleingartenwesen angeht - informieren.

Als Gartensuchender stehen Sie bei uns zunächst in der Warteschlange. Wir werden uns bemühen, Ihnen baldmöglichst einen freierwerbenden Garten anzubieten.

Sie können dann selbst entscheiden, ob Ihnen unser Angebot zusagt. Bei einer Absage verlängert sich natürlich automatisch die Wartezeit.

Nach Kontaktaufnahme mit einem Vorpächter müssen Sie dann bei Erwerb eines Pachtgarten die vorgeschriebene Ablösesumme an den Vorpächter entrichten.

Über den Wert entscheidet ein kompetentes Schätzerteam, das nach den Richtlinien des Bundeskleingartengesetzes handelt.

Bei einer Einigung mit dem Vorpächter sollten Sie zusammen mit ihm in unser Büro kommen.

Auf alle Fälle benötigen wir einen Zahlungsnachweis über die Ablösesumme, die an den Vorpächter bezahlt wurde.

Zusätzlich müssen Sie noch eine einmalige Schätzgebühr von EUR 80,- an den Verein bezahlen, bevor Sie den Pachtvertrag zusammen mit der Gartenordnung ausgehändigt bekommen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Kammerer
(Vorsitzender)